



## COLOLO Latin American Equity Fund

Anteilstklasse USD-R

LI1467326750

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs  
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

### Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge und Prospekt abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung von zwei weiteren Anteilstklassen EUR-R-Hedged und EUR-I-Hedged.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

#### TEIL I: DER PROSPEKT

##### Ziffer 8.2 Allgemeine Informationen zu den Anteilen

[...]

Zurzeit bestehen Anteilstklassen mit den Bezeichnungen „USD-R“, „USD-I“, „EUR-R“, „EUR-I“, „EUR-R-Hedged“ und „EUR-I-Hedged“. Die Anteile der Anteilstklassen „USD-R“ und „USD-I“ werden in der Rechnungswährungen des OGAW, dem US Dollar (USD), ausgegeben und zurückgenommen. Die Anteile der Anteilstklassen „EUR-R“, „EUR-I“, „EUR-R-Hedged“ und „EUR-I-Hedged“ in Euro ausgegeben und zurückgenommen.

Die Währungsrisiken der in „Euro-R“ und „EUR-I“ aufgelegten Währungsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in USD aufgelegten Währungsklasse haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der in Euro aufgelegten Anteilstklassen werden diesen entsprechend zugeordnet.

Bei den Anteilstklasse „EUR-I-hedge“ und „EUR-R-Hedged“ handelt es sich um wechsellkursgesicherte Anteilstklassen. Diese Anteilstklassen können durch Verpflichtungen, die sich aus Verbindlichkeiten einer anderen Anteilstklasse aufgrund der Absicherung des Währungsrisikos ergeben, beeinflusst werden. Für diese Anteilstklassen werden Derivate mit dem Ziel eingesetzt, Anteilswertverluste durch wechsellkursbedingte Verluste von nicht auf die Referenzwährung der Anteilstklasse lautenden Vermögensgegenständen des Teilfonds zu vermeiden. Der auf eine wechsellkursgesicherte Anteilstklasse entfallende Wert der einem Wechselkursrisiko unterliegenden und hiergegen nicht abgesicherten Vermögensgegenstände des Teilfonds darf insgesamt nicht mehr als 20 Prozent des Vermögens der Anteilstklasse betragen.

[...]

#### Anhang A: Der OGAW

##### Anteilstklassen

bisher: USD-R, USD-I, EUR-R & EUR-I

neu: USD-R, USD-I, EUR-R, EUR-I, EUR-R-Hedged & EUR-I-Hedged

##### Streichung Passus zur Teilfreistellung Fussnote 14



#### F. Anlagegrundsätze des OGAW

[...]

Die Währungsrisiken der in „**EUR-R**“ und „**EUR-I**“ aufgelegten Anteilklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der aufgelegten Anteilklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der „**EUR-R**“ und „**EUR-I**“-Anteilklassen werden derjenigen entsprechend zugeordnet.

Bei den Anteilklassen „**EUR-R-Hedged**“ und „**EUR-I-Hedged**“ handelt es sich um wechselkursgesicherte Anteilklassen. Diese Anteilklassen können durch Verpflichtungen, die sich aus Verbindlichkeiten einer anderen Anteilklasse aufgrund der Absicherung des Währungsrisikos ergeben, beeinflusst werden. Für diese Anteilklassen werden Derivate mit dem Ziel eingesetzt, Anteilswertverluste durch wechselkursbedingte Verluste von nicht auf die Referenzwährung der Anteilsklassen lautenden Vermögensgegenständen des Teilfonds zu vermeiden. Der auf die wechselkursgesicherte Anteilklasse entfallende Wert der einem Wechselkursrisiko unterliegenden und hiergegen nicht abgesicherten Vermögensgegenstände des Teilfonds darf insgesamt nicht mehr als **20 Prozent** des Vermögens der Anteilklasse betragen.

[...]

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 02. September 2025 genehmigt. Die Änderungen treten per 05. September 2025 in Kraft.

Der Prospekt, den Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite [www.ifm.li](http://www.ifm.li), der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertretern und Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

**Schaan, im September 2025**

**IFM Independent Fund Management AG**